

lena) impliziert also nicht bloß eine didaktische Funktion, sondern vor allem auch eine antihäretisch-dogmatische (V. 129: *Li deciple qui l'ont veü*), in diesem besonderen Falle die Widerlegung des katharischen Dokerismus (Lehre vom „Engel“ Christi, dessen ätherischer [Schein-]Leib hätte nicht gesalbt werden können; vgl. auch V. 1908 ff. die ausführliche Darlegung der *humanitas* Christi). Allerdings steht die PJ in dieser Hinsicht m.E. nicht (mehr?) so sehr im Zentrum der hochmittelalterlichen Glaubenskrise wie andere Literatur, dessen pragmatische *meine* (*sens*) bis heute nicht wirklich erkannt wurde.

Die angedeuteten Versäumnisse der Herausgeberin gehen weder zu ihren Lasten, noch ändern sie etwas an der Tatsache, daß ihre Edition der PJ für jeden Forscher, der die Entstehung oder Entwicklung der geistlichen Spiele zu ergründen sucht, schlechthin unentbehrlich ist. Ohne Quellenforschung geht in diesem Bereich nichts mehr. Hierzu hat Anne Perry einen verdienstvollen Beitrag geleistet. Die „repräsentation semi-dramatique“ der PJ veranschaulicht uns an einem Einzelfall, wie zum Zwecke der religiös-literarischen Erbauung und Unterweisung aus dem dogmatischen Sermon oder Traktat auf der Basis biblischer und apokrypher Texte schließlich der geistliche Ludus entstand, um 1200 in einer Epoche großer geistiger Unruhen und der Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und Häresie.

Saarbrücken

Hans Bayer

Franz J. Felten, *Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter.* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 20) 1980. 368 S., 7 Karten.

Das Problem der Laienäbte ist Ausgangspunkt für eine Untersuchung, die – weit ausholend – die Entwicklung des Abbatiales in Kirche und Welt vom 6. bis ins 9. Jahrhundert verfolgt. Der Verfasser trägt in einem einleitenden Kapitel die üblichen, fast einhellig negativen Urteile der Forschung über die Laienäbte zusammen und versucht in einem ersten Korrekturansatz aufzuzeigen, daß derartige Auffassungen nicht immer durch eingehende Quellenkritik oder präzise Interpretation abgesichert sind. Die gängigen Vorwürfe betreffen in der Regel einen bestimmten – etwa durch Jagd und Hofhaltung abgesteckten – Bereich adeligen Daseins, einen Lebensstil, den die Laienäbte durchaus mit anderen Aristokraten und geistlichen Großen gemeinsam hatten. Im übrigen läßt sich natürlich leicht nachweisen, daß die Entfremdung von Klostersgut nicht allein auf das Konto von Laienäbten geht, sondern oft genug auch bischöfliche Eigenklosterherren derartige Praktiken angewandt haben. Bischöfliche Eigenklosterpolitik unterscheidet sich nicht prinzipiell von der der Laien oder anderer irregulärer-ordofremder Äbte. Der Vf. ist deutlich bestrebt, die üblichen Vorwürfe gegen die Laienäbte mit dem Hinweis auf das Fehlverhalten auch der Bischöfe gegenüber ihren Eigenklöstern zu relativieren.

Das Abbatiat ist erst gegen Ende der Merowingerzeit – mit dem Aufstieg der Karolinger – für den Adel attraktiver geworden, so wie es das Bischofsamt schon längst war, da die Abteien und ihr Besitz nun politisch an Bedeutung gewannen. Das erklärt, warum die Merowingerzeit das Laienabbatiat anscheinend nicht gekannt hat. Natürlich lassen sich Fälle aufweisen, in denen Laien – als Gründer, z.T. aber auch als Klosterinsassen – einen entscheidenden Einfluß auf die Geschehnisse des Klosters ausgeübt haben; aber die Abtwürde steht dem Bischofsamt an politischer Bedeutung noch deutlich nach. Von adeligen Lebensformen und militärisch-kriegerischem Verhalten ist auch in der Zeit der frühen Karolinger – anders als bei Mitgliedern des Episkopates wie etwa Milo von Trier – unter den Äbten nichts zu finden. Freilich werden die Klöster nun in steigendem Maße in die Politik hineingezogen, wofür die angeführten Fälle von Ein- und Absetzung von Äbten je nach ihrer politischen Einstellung Indizien abgeben.

Seit Karl dem Großen nehmen die Äbte in der Führungsschicht des Reiches einen hervorragenden Platz ein; ihre Zugehörigkeit zu den *potentes*, die dann auch einen entsprechenden Lebensstil bedingt, ist unbestritten, in ihren „staatlichen Aufgaben“ lei-

ben sie aber – jedenfalls tendenziell – auf ihre monastischen Funktionen beschränkt. Für die Ausstattung der Klöster mit Privilegien durch Karl den Großen betont der Vf. gegenüber einer Sicht, die hier das reformatorische Engagement des Herrschers herausstellte (J. Semmler), stärker den politischen Aspekt. Das gilt sogar in gewissem Sinne noch für Ludwig den Frommen, der jedoch in der Vergabe von Privilegien weit großzügiger verfuhr. Karl hat sich seine Entscheidungsfreiheit nicht zu sehr einengen lassen wollen; er war daher vorsichtig in Verleihung oder Bestätigung des Abtswahlrechtes, sparsam auch in der Verleihung von Immunitäten, die trotz aller positiven Aspekte nach der Meinung Feltens für die königliche Herrschaft letztlich doch eher negative Konsequenzen hatten. Durch Privilegierung hat der Kaiser sich die begünstigten Personen zu verpflichten gesucht, oder er hat überhaupt den bedeutenderen Äbten Gunsterweise erteilt. Indem er sich einzelnen Äbten besonders zuwendet, versucht der Vf., dieses Moment der Personalpolitik noch zu unterstreichen. Allerdings ist auch hier Vorsicht geboten, da – wie der Vf. selbst zugibt – „von Äbten anderer Klöster, die von Karl ebenfalls überdurchschnittlich mit Privilegien bedacht wurden, kaum mehr als der Name bekannt“ ist (S. 247). Die Motive Karls bei der Vergabe von Privilegien sind offenbar vielfältig. Tradition und politisches Gewicht eines Klosters spielen ebenso eine Rolle wie die persönliche Bedeutung einzelner Äbte und religiöse Gesichtspunkte. Nach 782 scheint der Privilegienstrom bewußt eingedämmt worden zu sein. Der Vf. führt das auf eine gewisse Enttäuschung des Herrschers zurück: statt die ihnen zuge dachte Aufgabe eines königlichen Herrschaftsinstrumentes zu erfüllen, bildeten die Äbte in dem Maße, wie sie an politischer Macht gewannen, eine Interessengemeinschaft mit Bischöfen und weltlichen Großen und trugen damit kaum etwas bei zum Abbau der Schwierigkeiten, vor denen die Zentralgewalt im letzten Jahrzehnt der Regierung Karls stand; der Vf. neigt hier der These Ganshofs von einer *décomposition* des Reiches zu. Die Gesamtbeurteilung der politischen Verhältnisse erscheint einleuchtend; freilich ist das Quellenmaterial so spärlich, daß Urteile nur mit großer Vorsicht zu fällen sind.

In einem Schlußkapitel kommt der Vf. dann noch einmal auf das Laienabatiat zurück, aber er zieht keine Entwicklungslinien, sondern begnügt sich mit einer Bestandsaufnahme und knappen Analyse der Synodalgeseztgebung. (Zum Problem ist im übrigen Feltens Studie: *Laienäbte in der Karolingerzeit. Ein Beitrag zum Problem der Adels herrschaft über die Kirche*, in: *Vorträge und Forschungen* 20, 1974, zu vergleichen). Im Eigeninteresse der Bischöfe sieht er begründet, daß sie sich den mit der Leitung der Klöster zusammenhängenden Problemen nur vorsichtig zuwandten. Die Ausführungen dieses Kapitels enttäuschen höher gespannte Erwartungen ein wenig. Das hängt sicher z. T. mit der Quellenlage zusammen; allerdings erscheint das Bemühen des Verfassers um Entschärfung der gegen die Laienäbte erhobenen Vorwürfe durch den Hinweis auf die spezifische gesellschaftliche Wirklichkeit angesichts dezidiert zeitgenössischer Urteile (vgl. etwa Hinkmar v. Reims in den *Ann. Bertiniana ad 866* zu Rannulf von Poitiers und Robert von Paris) nicht immer einleuchtend.

Passau

E. Boshof

Siegfried Ringler: *Viten und Offenbarungsliteratur in Frauenklöstern des Mittelalters. Quellen und Studien* (= *Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters* 72) Zürich/München (Artemis) 1980. XVI u. 488 S., geb. DM 124,-.

Diese Würzburger germanistische Dissertation aus der Schule von Kurt Ruh ist nach Intention und Leistung in erster Linie ein solides Stück philologischer Arbeit. Im Mittelpunkt steht der Codex 308 der Bibliothek des Schottenstifts in Wien, eine 1451 für das Augustinerinnenkloster Inzigkofen bei Sigmaringen angelegte Sammelhandschrift mit Viten und Offenbarungen einzelner begnadeter Personen sowie vermischten Kurztexten erbaulichen Inhalts. Das Material, nach R.s Feststellungen sehr wahrscheinlich vermittelt über das Kloster Pillenreuth bei Schwabach, stellt einen Querschnitt aus der gut ein Jahrhundert älteren literarischen Produktion in Frauenklöstern vorwiegend der